

Fach Hauswirtschaft

Auszug aus dem schulinternen Lehrplan

Stand: 31.08.2026

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung des Kernlehrplans.

Im Pflichtfach Hauswirtschaft erfolgt die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Fachkonferenz hat in Einklang mit dem Schulgesetz, dem Kernlehrplan Hauswirtschaft sowie dem schulischen Konzept zur Leistungs-bewertung Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung vereinbart, die in diesem Kapitel dargestellt werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen im Fach Hauswirtschaft u.a.:

- praktische Beiträge zum Unterricht (z. B. Grundtechniken der Nahrungszubereitung, Herstellung kalter und warmer Speisen)
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Projektskizze, Zeichnungen),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven und ggf. kooperativen Handelns (z. B. Recherche, Erkundung, Präsentation, Plakate, Simulation, Projekt), sowie
- kurze schriftliche Übungen.

Bei der Bewertung werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge angemessen berücksichtigt.

Die Fachkonferenz Hauswirtschaft hat darüber hinaus die folgenden Absprachen zur Leistungsbewertung beschlossen:

Das von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Heft wird mindestens einmal pro Halbjahr bewertet.

Kriterien zur Bewertung:

- Vollständigkeit: – Gliederung – Arbeitsblätter – Seitennummerierung – Quellenangaben
- Fachsprachlichkeit
- Qualität des Inhalts
- Formatierung

- Orthographie und Interpunktion
(Die Bewertung kann bei einer diagnostizierten LRS ausgesetzt werden.)
- Pünktlichkeit der Abgabe

Im Doppeljahrgang 5/6 legen die Schülerinnen und Schüler eine praktische und theoretische Kompetenzüberprüfung (Erstellung eines Gerichts) ab. Kriterien zur Bewertung dieser Kompetenzüberprüfung, die auch für die kurzen schriftlichen Übungen gelten, sind u.a.:

- praktische Überprüfung
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität / Grad der Abstraktion

Im Sinne einer Transparenz bei der Notenfindung ist es zielführend, bei der Bewertung von z.B. Gruppenarbeiten, Referaten und Präsentationen klare Kriterien zu kommunizieren, die auch im Unterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden können. Diese sollten u.a. folgende Punkte enthalten:

- Themenwahl (Begründung, Einordnung, Hintergrundinformationen),
- Grad und Umfang des selbstständigen Erarbeitens
- adressatengerechte Aufbereitung,
- sachliche und fachliche Richtigkeit,
- Vollständigkeit und Anspruch,
- Struktur (Einstieg, Hauptteil, abgerundeter Schluss),
- Erläuterung von Fach- und Fremdwörtern,
- Quellennachweis
- Kommunikations-/Präsentationskompetenz
- Medienkompetenz
- Zeitmanagement

Die Fachkonferenz Hauswirtschaft hat zur Leistungsrückmeldung und Beratung die folgenden Grundsätze vereinbart:

Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder ggf. schriftlicher Form. In der Regel findet diese zu den Quartalen bzw. zum Eltern-/Schülersprechtag statt. Auf besonderen Wunsch kann dies auch nach einer Unterrichtssequenz oder eines Unterrichtsvorhabens geschehen.